



Hygienekonzept der Schule am Westpark

1. Vorbemerkungen

Dieser Hygieneplan ergänzt den Rahmen-Hygieneplan des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus. Er gilt ab dem Schuljahr 2021/22 und wird an die örtlichen Gegebenheiten angepasst.

Alle in der Schule tätigen Personen (Lehrer, Schüler, weiteres pädagogisches Personal) sind verpflichtet, sich an die Vorgaben zu halten.

Zur Hygienebeauftragten wurde Frau Hitzler benannt. Sie ist als Teil der Schulleitung mitverantwortlich für die Einhaltung der Hygieneregeln.

2. Hygienemaßnahmen

Personen, die

- mit dem Corona-Virus infiziert sind oder entsprechende Symptome aufweisen (trockener Husten, Atemprobleme, Verlust des Geschmacks- / Geruchssinns, Hals-, Gliederschmerzen, Übelkeit / Erbrechen, Durchfall)
- in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder bei denen seit dem letzten Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
- die in Quarantäne sind,

dürfen die Schule **nicht betreten**.

a) Persönliche Hygiene

- Regelmäßiges Händewaschen
- Abstand halten außerhalb des Klassenzimmers (1,5 m)
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Kein Körperkontakt (Berührungen, Umarmungen, Händeschütteln)
- Keine Berührung von Augen, Nase und Mund

➔ Besprechen der Regeln mit Schülerinnen und Schülern, Eltern

b) Raumhygiene

- In allen Räumen (Klassenzimmer, Fachräume, Lehrerzimmer ...) soll mindestens alle 20 Minuten im Sinne einer „Stoßlüftung“ gelüftet werden: alle Fenster sind über mehrere Minuten (mindestens 5 Minuten) vollständig geöffnet.
- Wenn möglich, auch öfters während des Unterrichts.

Reinigung:

- Oberflächenreinigung: Nach Bedarf!
- In den Werkräumen säubern die Schüler nach dem Gebrauch ihre Werkzeuge.



- Eine gemeinsame Nutzung von Gegenständen gibt es nicht. Arbeitsmittel (Stifte, Lineale etc.) werden nicht ausgetauscht.
- Ist die gemeinsame Nutzung von Gegenständen unvermeidbar, müssen zu Beginn und am Ende die Hände gründlich gewaschen werden.
- In den Computerräumen werden die Tastaturen und die Maus nach jedem Gebrauch (von der Lehrkraft oder einem verantwortlichen Schüler) gereinigt.

c) Hygiene in den Toiletten

- Die Toiletten im ersten und zweiten Stock werden bestimmten Klassen zugeordnet. Jeder Schüler weiß, auf welche Toilette er gehen kann.
- Diese Zuordnungen werden auch bei Klassenwechsel eingehalten.
- Um eine Gruppenbildung zu Beginn und am Ende der Pause zu vermeiden werden während des Unterrichts Toilettenpausen eingeplant (v.a. in Doppelstunden)
- Nach jedem Toilettengang ist auf ein intensives Händewaschen zu achten (30 Sek.)
- Mit den neuen Endlostuchrollen ist sorgsam umzugehen.

Wer geht auf welche Toilette?

6b, 6c, 5c, 8a, 8b, 8M,	→ Toilette im 1. Stock
6a, 5a, 5b, 9b, 9c	→ Toilette im 2. Stock
9a, 7a, 7b, 7c	→ Toilette im 2. Stock hinten

3. Mindestabstand und feste Gruppen

- **Im Klassenverband und bei der Betreuung von festen Gruppen (OGS, Arbeitsgemeinschaften) kann auf die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m zwischen den Schülerinnen und Schülern verzichtet werden.**
- Auf einen Mindestabstand von 1,5m von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrkräften und anderen Erwachsenen ist weiterhin zu achten.
- Auf den Mindestabstand ist überall zu achten, wo es möglich ist: auf den Gängen und Treppen, auf den Toiletten, beim Pausenverkauf, im Lehrerzimmer, bei Besprechungen und Versammlungen.
- Eine Durchmischung von Gruppen ist soweit wie möglich zu vermeiden. Bei Aufteilungen von Schülern sollten diese in einer Kleingruppe von 2-3 Schülern im Nebenzimmer sitzen.
- Folgende Regelungen gelten bei gemischten Lerngruppen, v.a. in Religion, Ethik, Technik, Wirtschaft und Ernährung/Soziales:
 - ➔ Die Schüler der jeweiligen Klasse sitzen „blockweise“ an Tischen zusammen
 - ➔ Der Mindestabstand sollte bei gemischten Gruppen beachtet werden.
- In den Klassenzimmern sollte eine feste Sitzordnung eingehalten werden.



- Auf Klassenzimmerwechsel wird verzichtet.
- Partner- und Gruppenarbeit in der Klasse (feste Lerngruppe) ist möglich, da die Schüler keinen Mindestabstand mehr einhalten müssen.
- Spielen und Freizeitangebote in der OGS und in den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften ist ebenfalls möglich. Auf einen ausreichenden Abstand zur Lehrkraft und zum sonstigen pädagogischen Personal ist zu achten.

Pausensituation

a) Eingänge / Ausgänge:

- Die Schüler der 7. Klassen und die 9a benutzen im 2. Stock den hinteren Seitenausgang.
- Die Klassen 9b, 9c und die Klassen 5a, 5b und 6a benutzen den Hauptauszgang.
- Die Klassen 6b, 6c und die Klassen 8a, 8M sowie die Klassen 8b und 5c benutzen den Seiteneingang im jeweiligen Stockwerk.

Die Pausenaufsicht wird von 3 Lehrkräften im Außenbereich übernommen, im Schulgebäude führt eine weitere Lehrkraft Aufsicht.

4. Regelung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB)

- Das Tragen dieser Masken ist grundsätzlich für alle Personen in geschlossenen Räumen (Lehrkräfte und weiteres schulisches Personal, Schülerinnen und Schüler, Externe) verpflichtend.
- Für alle Schüler*innen sowie für Lehrkräfte und alle an der Schule tätigen bzw. anwesenden Personen ist das Tragen einer **medizinischen Maske Pflicht**. Es ist darauf zu achten, dass die OP-Maske enganliegend getragen wird.
- Im Freien kann auf das Tragen einer Maske verzichtet werden (z.B. in der Pause).
- Die Maskenpflicht gilt auch **am Sitzplatz** (Schüler und Lehrkräfte).
- Die Maskenpflicht gilt in Innenräumen auch während des Sportunterrichts.
- Jeder Schüler sollte eine Ersatzmaske in der Schule haben. Fehlt diese, wird bei Bedarf im Sekretariat eine neue OP-Maske ausgegeben.
- Die Lehrkraft bespricht mit ihrer Klasse die Hygienevorschriften im Umgang mit der Mund-Nasen-Bedeckung.

5. Umgang mit Corona im Fachunterricht:

a) Sportunterricht:



- Während des Umziehens wird die MNB getragen.
- Die Sanitäranlagen werden von max. 2 Schülern gleichzeitig besucht.
- Vor dem Betreten der Turnhalle werden die Hände gewaschen.
- Die Turnhalle und die Umkleiden werden regelmäßig intensiv gelüftet.
- Nach dem Sportunterricht werden benutzte Sportgeräte von der Lehrkraft gereinigt. Wenn dies nicht möglich ist, muss zu Beginn und am Ende des Sportunterrichts ein gründliches Händewaschen erfolgen.

b) Musikunterricht:

- Während des Unterrichts erfolgt kein Wechsel von Instrumenten.
- Beim Singen ist ein Abstand von 2m einzuhalten.
- Die Sängerinnen und Sänger stellen sich nach Möglichkeit versetzt auf und singen alle in dieselbe Richtung.
- Diese Regelungen gelten auch für das Singen im Freien.

c) Ernährung und Soziales:

- Besteck, Geschirr und Kochgeräte werden nicht von mehreren Personen verwendet;
- Der Küchenarbeitsplatz wird vor Benutzung durch eine andere Person gründlich gereinigt;
- Schülerinnen und Schüler dürfen Speisen gemeinsam zubereiten und im Rahmen des Unterrichts zusammen essen.

6. Pausenverkauf:

- Der Pausenverkauf ist möglich.
- Ein eigenes Hygienekonzept für den Pausenverkauf liegt vor.

7. OGS / offene Ganztagsbetreuung:

- Es existieren feste Gruppen mit zugeordnetem Personal.
- Zeitweise wird auf einen zweiten Raum ausgewichen (Teilung der Gruppe).
- Die Anwesenheitslisten werden so geführt, dass die Zusammensetzung der Gruppen bzw. die Zuordnung des Personals nachvollziehbar ist.
- Es besteht auch hier eine Maskenpflicht im Raum.